

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -  
Overath

Unverbindliches Leseexemplar,  
maßgeblich ist nur der  
Prüfungsbericht in Papierform

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 20

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -  
Overath

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gesellschaft</b>	<b>2</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Beachtung von Gesetz und Satzung	3
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
<b>5. Wirtschaftsplan</b>	<b>9</b>
<b>6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>11</b>
<b>7. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG</b>	<b>12</b>
<b>8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>13</b>
<b>9. Schlussbemerkung</b>	<b>14</b>

## Anlagen

### Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### Ergänzende Anlagen

Anlage 5	Rechtliche steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
Anlage 7	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2017
Anlage 8	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

## 1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenebetriebes

### **Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -**

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt) uns am 27. Juni 2017 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung mit Vertrag vom 19. Januar 2018 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 30. Juni 2017 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges der von uns durchgeführten Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3. (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht an den Eigenbetrieb erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 4. Oktober 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gesellschaft**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.760 T€ liegt um 790 T€ über dem geplanten Ergebnis. Der Verlauf des Berichtsjahres wird von der Betriebsleitung insgesamt positiv beurteilt.

Die Niederschlagswassergebühr wurde von 1,22 €/m<sup>2</sup> auf 1,19 €/m<sup>2</sup> zum 1. Januar 2017 und die Schmutzwassergebühren von 4,00 €/m<sup>3</sup> auf 3,95 €/m<sup>3</sup> gesenkt. Die Grundgebührensätze blieben unverändert.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 1.551 T€. In 2017 wurde ein neues Darlehen über insgesamt 824 T€ aufgenommen. Die Forderung aus dem Verrechnungskonto mit dem Versorgungsbetrieb nahm um 1.820 T€ auf 3.146 T€ ab.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die laufenden Investitionen zu finanzieren.

Zu der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

In 2018 wurde die Schmutzwassergebühr erhöht um 0,08 €/m<sup>3</sup> auf 4,03 € während die Niederschlagswassergebühr um 0,01 €/m<sup>2</sup> auf 1,18 €/m<sup>2</sup> gesenkt wurde. Für 2018 ist ein handelsrechtlicher Gewinn von 2.211.810 € geplant. Dabei bleibt die Auflösung der Gebührenausschleichverbindlichkeit außen vor. Die Betriebsleitung geht derzeit davon aus, dass das geplante Ergebnis erzielt werden kann.

In den Folgejahren wird die Zweitbefahrung des Kanalnetzes planmäßig fortgesetzt und die vorhandenen Schäden jeweils im Folgejahr saniert.

Absehbare Aufwandssteigerungen beim investitionsabhängigen Aufwand sowie steigende Aufwendungen im Unterhaltungsbereich aufgrund von rechtlichen Vorgaben sind nur durch eine betriebswirtschaftliche und nachhaltige Arbeitsweise aufzufangen.

Bestandsgefährdende Risiken liegen kurz- und mittelfristig nicht vor.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Betriebes, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 4.2.

## **2.2 Beachtung von Gesetz und Satzung**

Im Rahmen der Prüfung der Migration der Software NTS.billing zur Verbrauchsabgrenzung haben sich Mängel im Hinblick auf den Zugriff auf Altdaten ergeben, die einen Verstoß gegen § 147 Abs. 6 AO darstellen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses waren im Sinne des § 106 GO NRW

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2017 sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes gemäß § 53 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Gesellschaft. Dies gilt auch für die dazu eingerichteten Kontrollen und für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen aus der Rechnungslegung erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder dolosen Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 25. August 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 11. Oktober 2017 festgestellt wurde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB, § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie das Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen und Betriebsbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des von uns ebenfalls untersuchten internen Kontrollsystems des Betriebes festgelegt.

Das interne Kontrollsystem des Betriebes haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Bei den dabei festgestellten Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben, bewusster Auswahl und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Erträge.



Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurden. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditoren, durch Bestätigungen der Kreditinstitute sowie durch weitere eigene Unterlagen des Betriebes. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - von Ende Mai bis Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Vorarbeiten, weitere Prüfungshandlungen und die Berichtfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt.

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Fragenkatalog nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns die gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes am 16. August 2018 schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Entsorgungsbetrieb wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt und ist daher gemäß § 19 EigVO NRW zur Buchführung verpflichtet. Die Geschäftsvorfälle des Betriebes werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung verbucht.

Die Finanzbuchhaltungsdaten werden über das EDV-System WinLine der Firma mesonic verarbeitet, die Verbrauchsabrechnung erfolgt unter Einsatz der Software NTS.billing.

Im Rahmen einer Migrationsprüfung im Vorjahr wurde eine Prüfung auf vollständige und richtige Übernahme der Altdaten vorgenommen. Dabei ergaben sich mit Ausnahme von Mängeln beim Zugriff auf Altdaten keine weiteren Beanstandungen (Vgl. Ausführungen unter Punkt 2.2 in diesem Bericht).

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z. B. Verträgen und Protokollen des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt und ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, die Ausweiswahlrechte wurden wie im Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz (Anlage 1 zu diesem Bericht) wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Diese Grundgliederung wurde um die Posten "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen" und gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

## 5. Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan aufgestellt. Die Ansätze des **Erfolgsplans 2017** werden nachfolgend den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen ausgewiesen:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2017 T€	2017 T€	T€	%
Umsatzerlöse	9.572	9.876	304	3,2
andere aktivierte Eigenleistungen	25	23	-2	-8,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>58</u>	<u>85</u>	<u>27</u>	46,6
<b>Betriebserträge</b>	<u>9.655</u>	<u>9.984</u>	<u>329</u>	3,4
Energiekosten	70	69	-1	-1,4
Umlage Aggerverband	2.866	2.830	-36	-1,3
Netzunterhaltungsaufwand	1.282	1.126	-156	-12,2
Personalaufwand	464	438	-26	-5,6
Abschreibungen	1.500	1.458	-42	-2,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>200</u>	<u>194</u>	<u>-6</u>	-3,0
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<u>6.382</u>	<u>6.115</u>	<u>-267</u>	-4,2
<b>Betriebsergebnis</b>	3.273	3.869	596	18,2
Zinsaufwendungen	<u>1.303</u>	<u>1.109</u>	<u>-194</u>	-14,9
<b>Finanzergebnis</b>	<u>1.303</u>	<u>1.109</u>	<u>-194</u>	-14,9
<b>Jahresergebnis</b>	<u>1.970</u>	<u>2.760</u>	<u>790</u>	40,1

Der **Vermögensplan 2017** wird nachfolgend den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres 2017 gegenübergestellt:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2017	2017	T€	%
	T€	T€		
<b>Anlageninvestitionen</b>	<u>2.454</u>	<u>1.617</u>	<u>-837</u>	-34,1
Tilgung von Darlehen/Umschuldungen	<u>2.430</u>	<u>3.625</u>	<u>1.195</u>	49,2
<b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>2.430</u>	<u>3.625</u>	<u>1.195</u>	49,2
<b>Mittelverwendung</b>	<u>4.884</u>	<u>5.242</u>	<u>358</u>	7,3
<b>Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit</b>	<u>2.820</u>	<u>4.135</u>	<u>1.315</u>	46,6
Ertragszuschüsse	500	11	<u>-489</u>	-97,8
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	<u>1.564</u>	<u>824</u>	<u>-740</u>	-47,3
<b>Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>2.064</u>	<u>835</u>	<u>-1.229</u>	-59,5
<b>Mittelherkunft</b>	<u>4.884</u>	<u>4.970</u>	<u>86</u>	1,8
<b>Deckung</b>	<u>0</u>	<u>272</u>	<u>272</u>	-

## **6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, für die dauernde technischen und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen und hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben zunächst die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Einzelne Maßnahmen sind u. a. die Aufstellung eines Risikohandbuches, von Wirtschaftsplänen und aktuellen Erfolgsrechnungen, Kostenkontrollen zu den einzelnen Projekten und Personalsteuerung sowie die Einhaltung von technischen Spezifikationen für das Leitungsnetz.

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zu der Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagements. Eine Fortschreibung der Risiken und eine Abfrage bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen zur möglichen Neubewertung dieser Risiken werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem wurde in 2016 überarbeitet. Es wurden Risiken benannt und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

In 2017 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 12. September 2017 der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die gemäß § 10 EigVO NRW geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Das Überwachungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## **7. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG**

Die Prüfung ergab keine für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wird im Lagebericht (Anlage 4) berichtet. Verluste, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, waren nicht zu verzeichnen.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

## **8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb- für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 16. August 2018, wie folgt erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 16. August 2018

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Prof. Dr. Blum  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Erger  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Jahresabschluss  
und  
Lagebericht**

**BILANZ zum 31. Dezember 2017**  
**Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb - , Overath**

AKTIVA	31.12.2017 €	31.12.2016 €	PASSIVA	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen	5.889.741,64	5.889.741,64
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	388.455,61	375.277,68	II. Gewinnvortrag	3.129.002,04	1.940.805,58
II. Sachanlagen			III. Jahresgewinn	<u>2.759.702,89</u>	<u>2.688.196,46</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.290,27	37.290,20		11.778.446,57	10.518.743,68
2. Versorgungsanlagen	51.513.797,65	52.496.546,65	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	6.140.178,30	6.742.931,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136,42	1.850,42	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.264.897,30</u>	<u>211.211,99</u>	sonstige Rückstellungen	203.648,90	404.202,51
	<u>52.827.121,64</u>	<u>52.746.899,26</u>			
III. Finanzanlagen			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
sonstige Ausleihungen	396,29	1.188,79	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.409.284,73	37.207.241,47
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	515.745,64	387.211,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	3.150.403,39	2.204.612,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	552.345,69	585.703,71	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.698,20	105.984,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	427.855,12	285.351,00	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.221.329,08</u>	<u>1.489.202,05</u>
3. Forderungen gegen die Stadt/andere Betriebszweige	3.226.543,30	5.039.584,96		39.320.461,04	41.394.252,57
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.017,16</u>	<u>26.124,39</u>			
	<u>4.226.761,27</u>	<u>5.936.764,06</u>			
	_____	_____			
	<u>57.442.734,81</u>	<u>59.060.129,79</u>		_____	_____
	=====	=====		<u>57.442.734,81</u>	<u>59.060.129,79</u>
				=====	=====

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**  
**Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb - , Overath**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	9.876.419,64	9.878.223,74
2. andere aktivierte Eigenleistungen	23.145,84	31.454,03
3. sonstige betriebliche Erträge	84.959,59	191.633,57
 4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.921,50	59.805,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.956.865,94</u>	<u>3.977.477,46</u>
	4.025.787,44	4.037.282,87
 5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	342.831,75	319.940,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>95.427,32</u>	<u>87.594,07</u>
- davon für Altersversorgung € 27.895,93 (€ 25.562,63)	438.259,07	407.534,63
 6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.457.667,40	1.482.375,06
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	193.926,15	176.428,97
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.109.182,12</u>	<u>1.309.493,35</u>
 <b>9. Jahresgewinn</b>	<u><u>2.759.702,89</u></u>	<u><u>2.688.196,46</u></u>



# Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Anhang des Betriebszweigs Entsorgung  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

## III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem als Anlage 3/ 15 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten schließen angemessene Gemeinkosten und Bauzeitzinsen für ältere Baumaßnahmen ein. Abweichend davon wurden Wirtschaftsgüter, die aufgrund ihrer Beschaffenheit einer niedrigeren Bewertung bedurften, in Vorjahren in Höhe des beizulegenden Wertes angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 4 und 66 Jahren bemessen. Auf die Erfassung als Anlagevermögen wird bis zu einem Wert von 150 € im Einzelfall verzichtet. Im Jahr des Zugangs und des Abgangs wird monatsgenau abgeschrieben. Die Zugänge bei den Kanalleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (bisher 66 Jahre).

Im Bereich der Entsorgungsanlagen wird grundsätzlich für alle Zugänge (einschließlich Anlagen im Bau) ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 3 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 150 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb Entsorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Entsorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich durch den Erwerb einer Fläche von 4.200 m<sup>2</sup> für ein RRB in Heiligenhaus um 7.000,07 € erhöht.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestanden nicht.

Folgende Abwassermengen wurden entsorgt:

	2017	2016
Erfasste Abwassermengen der Periode (in m <sup>3</sup> ) ohne reine Oberflächenentwässerung	1.138.543	1.136.489
Einwohner mit Kanalanschluss (Anzahl)	26.607	26.607
Mengen je Kopf und Jahr (in m <sup>3</sup> )	42,79	42,71
Mengen je Kopf und Tag (in Liter)	117,24	116,70



### Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Änd. Drossel RRB + Erw. Hohkeppel	56.823,42	56.823,42	0,00
RRB Forellenweg	30.928,41	27.442,12	-3.486,29
Erschließung Gewerbegebiet Ginsterfeld	1.090,87	1.090,87	0,00
RRB -Einleitstelle Linder Weg	11.479,69	11.220,77	-258,92
RWK Bahnhofstraße 2.Teil	6.341,47	6.341,47	0,00
Rigole Leyenhaus	27.428,91	17.502,47	-9.926,44
RW -Rigole Klef II	0,00	24.172,45	24.172,45
Düker Neubau Sülz 2. BA	47.305,96	3.601,50	-43.704,46
Übernahme Kanal Josefshöhe	67.696,50	1.171,86	-66.524,64
Kanal Steinhaus-Elsterberg	72.570,83	43.790,45	-28.780,38
RW-Behandlung Römerstraße	0,00	18.054,61	18.054,61
Hydraulische Vergrößerung Burgholzweg	810.279,35	0,00	-810.279,35
Bachwasserkanal Brombach	4.228,67	0,00	-4.228,67
RRB Im Hof / Brombach	9.322,47	0,00	-9.322,47
Erschließung B-Plan 134 Holzbachtalstraße	100.264,35	0,00	-100.264,35
Federath /Erschl.NSW/2018/02	19.136,40	0,00	-19.136,40
	<b>1.264.897,30</b>	<b>211.211,99</b>	<b>-1.053.685,31</b>

### Finanzanlagen

Bei den zum Nennwert bewerteten Finanzanlagen (hier: sonstige Ausleihungen) handelt es sich um den Restwert von Arbeitgeberdarlehen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge, Kanalbenutzungsgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung) sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (101 T€; Vorjahr: 542 T€) und einer 2%igen Pauschalwertberichtigung zum Nennwert. Langfristig zinslos gestundete Kanalanschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt.

### Forderungen gegen die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Versorgungsbetrieb und die Stadt Overath.

In den Forderungen von insgesamt 3.226.543,30 € (Vorjahr: 5.039.584,96 €) ist ein Geldverrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung mit 3.146.193,82 € (Vorjahr: 4.965.833,19 €) enthalten. Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren bestanden in Höhe von 78.468,27 € (Vorjahr: 71.870,56 €). 1.881,21 € betreffen anteilige Kanalanschlusskosten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen betreffen die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath.

Bei den Forderungen in Höhe von 427.855,12 € handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 299.741,42 € und Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 211,55 € sowie verauslagte Kosten für die Baumaßnahme Neubau Feuerwehr Overath-Burgholzweg in Höhe von 127.902,15 €

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 20.017,16 € die Forderungen aus Versicherungsleistungen .

Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand <b>01.01.2017</b> €	Zugang <b>2017</b> €	Umbuchung <b>2017</b> €	Abgang <b>2017</b> €	Stand <b>31.12.2017</b> €
Allgemeine Rücklage	796.252,69	0,00	0,00	0,00	796.252,69
Zweckgeb. Rücklagen	5.093.488,95	0,00	0,00	0,00	5.093.488,95
Gewinnvortrag	1.940.805,58	0,00	2.688.196,46	-1.500.000,00	3.129.002,04
Jahresüberschuss	2.688.196,46	2.759.702,89	-2.688.196,46		2.759.702,89
	<b>10.518.743,68</b>	<b>2.759.702,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500.000,00</b>	<b>11.778.446,57</b>

Stammkapital

Im Einklang mit § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde kein Stammkapital gebildet.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage resultiert aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (448.069,20 €), aus Gründungskapital (346.155,82 €) sowie aus Veränderungen der Grundstücke (2.027,67 €).

Der Bilanzwert der zweckgebundenen Rücklagen setzt sich im Wesentlichen aus erhaltenen Landesbeihilfen sowie anderer staatlicher Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen zusammen. Sie entsprechen den eingezahlten Beträgen.

### Gewinnvortrag

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 11.10.2017 wurde vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 2.688.196,46 € der Betrag von 1.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt, und der restliche Überschuss in Höhe von 1.188.196,46 € auf neue Rechnung vorgetragen.

### Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Kanalanschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und werden für Zugänge ab 2014 mit 2 % (vorher 3 %) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2017
	€
Stand 1.1.	6.742.931,03
Zugang	19.303,06
Auflösung	-622.055,79
Stand 31.12.	<b>6.140.178,30</b>

### Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen ab.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch 2017 €	Zugang 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Ausstehende Rechnungen	343.630,25	272.879,86	72.671,32	143.421,71
Sonstige	11.000,00	11.000,00	11.700,00	11.700,00
Prüfungskosten	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
Arbeitszeitkonten	12.871,73	12.871,73	16.333,44	16.333,44
Urlaubsrückstände	10.874,12	10.874,12	6.019,83	6.019,83
Leistungsorientierte Bezahlung	6.826,41	6.826,41	7.173,92	7.173,92
	<b>404.202,51</b>	<b>333.452,12</b>	<b>132.898,51</b>	<b>203.648,90</b>

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3/16).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Darlehen und Zinsabgrenzungen.

Der Buchwert der enthaltenen Darlehen entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017 €	Tilgung 2017 €	Aufnahme 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Darlehen	37.160.389,61	3.625.112,92	824.000,00	34.359.276,69
Zinsabgrenzung	46.851,86			50.008,04
	<b>37.207.241,47</b>		insgesamt	<b>34.409.284,73</b>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen betreffen anteilige von der Stadt Overath aufgenommene Darlehen in Höhe von 623.745,18 €, die Gewinnabführung für 2015/2016 an die Stadt in Höhe von 2.500.000,00 € (Zahlung in 2018), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 23.776,24 € im Wesentlichen aus der Überzahlung von Kanalgebühren.

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen betreffen und Wassergebühren 2017 des Eigenbetriebes Versorgung in Höhe von 2.881,97 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 23.698,20 € gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und betreffen vorgelegte Kosten für Kanalbaumaßnahmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG mit 819.969,82 € (Vorjahr: 1.090.032,92 €) und Überzahlungen aus Kanalbenutzungsgebühren mit 399.955,26 € (Vorjahr: 398.268,03 €).

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

	Einheit	2017	2016	Veränderung absolut	relativ
<b>Kanalbenutzungsgebühren</b>					
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m<sup>3</sup></i>	<i>1.131.522,00</i>	<i>1.129.644,00</i>	<i>1.878,00</i>	<i>0,17%</i>
<i>Tarif Schmutzwasser allgemein</i>	<i>€/m<sup>3</sup></i>	<i>3,95</i>	<i>4,00</i>	<i>-0,05</i>	<i>-1,25%</i>
Gebühren Schmutzwasser allgemein	€	4.469.511,90	4.518.576,00	-49.064,10	-1,09%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m<sup>3</sup></i>	<i>7.021,00</i>	<i>6.845,00</i>	<i>176,00</i>	<i>2,57%</i>
<i>Tarif Aggerverbandsmitglieder</i>	<i>€/m<sup>3</sup></i>	<i>2,24</i>	<i>2,26</i>	<i>-0,02</i>	<i>-0,88%</i>
Gebühren Verbandsmitglieder	€	15.727,04	15.469,70	257,34	1,66%
<i>Tarif Grundgebühr Schmutzwasser</i>	<i>€/Monat</i>	<i>12,00</i>	<i>12,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00%</i>
Grundgebühren Schmutzwasser	€	1.097.714,86	1.095.272,71	2.442,15	0,22%
<b>Summe Schmutzwassergebühren</b>	<b>€</b>	<b>5.582.953,80</b>	<b>5.629.318,41</b>	<b>-46.364,61</b>	<b>-0,82%</b>
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m<sup>2</sup></i>	<i>2.569.247,00</i>	<i>2.573.039,00</i>	<i>-3.792,00</i>	<i>-0,15%</i>
<i>Tarif</i>	<i>€/m<sup>2</sup></i>	<i>1,19</i>	<i>1,22</i>	<i>-0,03</i>	<i>-2,46%</i>
<i>periodenfremd für 2008 - 2016</i>		<i>1.262,30</i>	<i>0</i>	<i>1.262,30</i>	<i>-</i>
<b>Niederschlagswassergebühren</b>	<b>€</b>	<b>3.058.665,72</b>	<b>3.139.107,73</b>	<b>-80.442,01</b>	<b>-2,56%</b>
<b>Gebühren Grundstücksentwässerungsanlagen</b>					
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m<sup>3</sup></i>	<i>1.069,00</i>	<i>1.013,00</i>	<i>56,00</i>	<i>5,53%</i>
<i>Tarif 3-Kammer-System</i>	<i>€/m<sup>3</sup></i>	<i>2,30</i>	<i>3,60</i>	<i>-1,30</i>	<i>-36,11%</i>
Gebühren 3-Kammer-System	€	2.458,70	3.646,80	-1.188,10	-32,58%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m<sup>3</sup></i>	<i>3.189,00</i>	<i>2.791,00</i>	<i>398,00</i>	<i>14,26%</i>
<i>Tarif abflusslose Gruben</i>	<i>€/m<sup>3</sup></i>	<i>7,24</i>	<i>7,11</i>	<i>0,13</i>	<i>1,83%</i>
Gebühren abflusslose Gruben	€	23.088,36	19.844,01	3.244,35	16,35%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m<sup>3</sup></i>	<i>28.406,00</i>	<i>28.488,00</i>	<i>-82,00</i>	<i>-0,29%</i>
<i>Tarif vollbiologische Anlagen</i>	<i>€/m<sup>3</sup></i>	<i>0,60</i>	<i>0,66</i>	<i>-0,06</i>	<i>-9,09%</i>
Gebühren vollbiologische Anlagen	€	17.043,60	18.802,08	-1.758,48	-9,35%
<b>Summe Grubengebühren</b>		<b>48.405,45</b>	<b>48.295,54</b>	<b>109,91</b>	<b>0,23%</b>
<b>Gebühren insgesamt</b>		<b>8.690.024,97</b>	<b>8.816.721,68</b>	<b>-126.696,71</b>	<b>-1,44%</b>
Ausgleich Gebührenüberdeckung		270.063,10	132.750,08	137.313,02	103,44%
Auflösung von Ertragszuschüssen		622.055,79	649.956,98	-27.901,19	-4,29%
Landesförderung Abwassergebühren		294.275,78	278.795,00	15.480,78	5,55%
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>9.876.419,64</b>	<b>9.878.223,74</b>	<b>-1.804,10</b>	<b>-0,02%</b>

### Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge (z. B. für die Bauleitung), die pauschal mit 3% der Bausumme in die Herstellungskosten der Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

### Sonstige betriebliche Erträge

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von 6.728,55 € und Erstattung von Lohnkosten für übernommene städtische Aufgaben in Höhe von 15.985,11 € enthalten. Desweiteren werden hier vor allem die Nutzungsentschädigungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Aggerverbandes für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes in Höhe von 51.292,80 € (Vorjahr: 51.228,96 €) und die Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen mit 8.534,33 € (Vorjahr: 23.565,38 €) ausgewiesen.

### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Von der im Aufwand berücksichtigten Abwasserabgabe sind 16.419,03 € periodenfremd.

### Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2017 €	2016 €	Veränderung €
Gehälter	342.831,75	319.940,56	22.891,19
soziale Abgaben Angestellte	66.227,44	60.650,07	5.577,37
Altersversorgungsaufwand	27.895,93	25.562,63	2.333,30
Beihilfen	322,48	305,65	16,83
Unfallversicherung	981,47	1.075,72	-94,25
soziale Aufwendungen	95.427,32	87.594,07	7.833,25
Personalaufwand	438.259,07	407.534,63	30.724,44

Personalstatistik:

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Entsorgung beschäftigt:

	31.12.2017 <b>Anteil</b>	31.12.2016 <b>Anteil</b>
Herr Schmidt – Kaufmännischer Angestellter und Betriebsleiter	0,40	0,40
Frau Friederichs – Technische Angestellte	0,50	0,50
Herr Land – Verwaltungsfachangestellter	0,90	0,90
Herr Rolfes – Kaufmännischer Angestellter	0,40	0,40
Herr Steinlechner – Kaufmännischer Angestellter	0,90	0,90
Frau Depner – Technische Angestellte	0,00	0,50
Herr Schmitz – Angestellter	1,00	1,00
Frau Ahrens - Verwaltungsfachangestellte	0,80	0,80
Herr Mengede - Technischer Angestellter	0,80	0,80
Herr Schöler - Technischer Angestellter	1,00	1,00
<b>Anzahl</b>	<b>6,70</b>	<b>7,20</b>

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Der Betrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 10,75 Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 18.435,88 € (Vorjahr: 3.245,18 €) periodenfremd.



## IV. Sonstige Angaben

### Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2016	4,25 %	+ 3,50 %
2017	4,25 %	+ 3,50 %
2018	4,25 %	+ 3,50 %
2019	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2017 rd. 343 T€.

Aus dem Mietvertrag mit dem Versorgungsbetrieb über die Überlassung von Büroräumen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17.031,60 € Mietkosten und 3.332,82 € anteilige Mietnebenkosten.

### Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres beträgt 19.000 € und betrifft ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

## Organe

### **Mitglieder des Betriebsausschusses**

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind 2 Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Bezüge 2017</b>
Küsgen	Hermann	kaufm. Angestellter in Altersteilzeit (Vorsitzender)	59,40 €
Renneberg	Eric-Jens	Lehrer (stellv. Vorsitzender)	59,40 €
Brücker	Martin	Amtlich anerkannter Prüfer für den Kfz-Verkehr	29,75 €
Deppe	Johannes	Verwaltungsbeamter beim LVR	10,15 €
Glietz	Markus	Rechtsanwalt	87,00 €
Habers	Rainer	selbstständiger Unternehmer	10,15 €
Klaas	Alexander	Angestellter ö.D. Immobilienmanagement IKK Nordrhein	59,40 €
Klein	Daniel	Staatlich geprüfter Maschinenbautechniker	49,35 €
Kohkemper	Hartmut	Diplomkaufmann	39,55 €
Lazotta	Guido	Polizeibeamter der Bundespolizei	19,95 €
Müller	Hans	Bereichsleiter Vertrieb M. Dumont Schauberg, Köln	39,55 €
Stein	Timo	Berufsfeuerwehrmann	49,60 €
Homann	Albert	Rentner	59,40 €
Rhein	Peter	VHS Direktor i.R.	59,40 €
Weyers	Karl-Heinz	Rentner	49,60 €
Land	Arno	Mitarbeiter Stadtwerke	- €
Schmitz	Wilhelm	Mitarbeiter Stadtwerke	- €
<b>sachkundige Bürger</b>			
Niedenhoff	Henning	Hochlogistiker / Kraftfahrer	38,40 €
Reddemann	Jürgen	Chemotechniker	76,80 €
Rocholl	Felix	Angestellter	12,65 €
Schneider	Georg	Rentner	76,80 €
Wolf	Eduard	Industriekaufmann MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH	50,60 €

**936,90 €**

### **Betriebsleitung:**

Herr Wolfgang Bürger, Erster Betriebsleiter

Herr Christoph Schmidt, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter

Im Berichtsjahr hat Herr Schmidt vom Betrieb Bezüge in Höhe von 23.682,03 € bezogen.

### Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Teil des Jahresüberschuss in Höhe von 1.500.000 € an den städtischen Haushalt abzuführen, den restlichen Überschuss in Höhe von 1.259.702,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Overath, den 16. August 2018

gez.  
Wolfgang Bürger  
Erster Betriebsleiter

gez.  
Christoph Schmidt  
Betriebsleiter

### Anlagen

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

**ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**  
**Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -**

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2017 €	Abschreibungen			Stand 31.12.2017 €	Buchwert	
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Umbuchungen 2017 €		Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €		Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	409.089,12	23.750,93	0,00	0,00	432.840,05	33.811,44	10.573,00	0,00	44.384,44	388.455,61	375.277,68
	<u>409.089,12</u>	<u>23.750,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>432.840,05</u>	<u>33.811,44</u>	<u>10.573,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.384,44</u>	<u>388.455,61</u>	<u>375.277,68</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.290,20	7.000,07	0,00	0,00	44.290,27	0,00	0,00	0,00	0,00	44.290,27	37.290,20
2. Entsorgungsanlagen	90.311.311,85	421.155,57	0,00	42.227,06	90.774.694,48	37.814.765,20	1.446.131,63	0,00	39.260.896,83	51.513.797,65	52.496.546,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.141,51	3.248,77	0,00	0,00	53.390,28	48.291,09	962,77	0,00	49.253,86	4.136,42	1.850,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211.211,99	1.095.912,37	0,00	-42.227,06	1.264.897,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.264.897,30	211.211,99
	<u>90.609.955,55</u>	<u>1.527.316,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>92.137.272,33</u>	<u>37.863.056,29</u>	<u>1.447.094,40</u>	<u>0,00</u>	<u>39.310.150,69</u>	<u>52.827.121,64</u>	<u>52.746.899,26</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Sonstige Ausleihungen	1.188,79	0,00	792,50	0,00	396,29	0,00	0,00	0,00	0,00	396,29	1.188,79
	<u>1.188,79</u>	<u>0,00</u>	<u>792,50</u>	<u>0,00</u>	<u>396,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>396,29</u>	<u>1.188,79</u>
	<b><u>91.020.233,46</u></b>	<b><u>1.551.067,71</u></b>	<b><u>792,50</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>92.570.508,67</u></b>	<b><u>37.896.867,73</u></b>	<b><u>1.457.667,40</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>39.354.535,13</u></b>	<b><u>53.215.973,54</u></b>	<b><u>53.123.365,73</u></b>

Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2017

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.621.433	7.379.275	24.408.577	34.409.285
<i>Vorjahr</i>	<i>3.775.175</i>	<i>8.326.462</i>	<i>25.105.604</i>	<i>37.207.241</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	515.746	0	0	515.746
<i>Vorjahr</i>	<i>387.212</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>387.212</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	2.570.141	52.241	528.021	3.150.403
<i>Vorjahr</i>	<i>1.580.867</i>	<i>69.312</i>	<i>554.434</i>	<i>2.204.613</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.698	0	0	23.698
<i>Vorjahr</i>	<i>105.985</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>105.985</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	780.072	441.257	0	1.221.329
<i>Vorjahr</i>	<i>1.110.490</i>	<i>378.712</i>	<i>0</i>	<i>1.489.202</i>
	<b>6.511.090</b>	<b>7.872.773</b>	<b>24.936.598</b>	<b>39.320.461</b>
	<b>6.959.729</b>	<b>8.774.486</b>	<b>25.660.038</b>	<b>41.394.253</b>



# Stadtwerke Overath

## Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Lagebericht des Betriebszweigs Entsorgung  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	2
III.	Ertragslage	4
IV.	Finanzlage	5
V.	Vermögenslage	8
VI.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	10

## I. Grundlagen des Unternehmens

Dem Betriebszweig Entsorgung der Stadtwerke Overath obliegt gemäß Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter im Stadtgebiet. Hierzu unterhält, erweitert und saniert der Betrieb das seinem Vermögen zugeordnete städtische Kanalnetz zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.

Für die Benutzung der Kanäle werden Benutzungsgebühren gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Für den erstmaligen Anschluss an das Kanalnetz werden die Grundstückseigentümer zu Anschlussbeiträgen veranlagt.

Das Schmutzwasser wird den Kläranlagen des Aggerverbandes zugeführt und dort gereinigt. Die Stadt Overath ist Mitglied des Aggerverbandes. Die entsprechenden Kostenumlagen des Aggerverbandes einschließlich Abwasserabgaben des Landes werden dem Entsorgungsbetrieb der Stadt belastet.

Die Rechtsverhältnisse zwischen den Kunden des Entsorgungsbetriebes und dem Betrieb regelt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Overath – Entwässerungssatzung. Daneben ist eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 7. Dezember 2016 und beinhalteten folgende Gebührensätze:

Schmutzwasser Kanalbenutzer	3,95 €/ m <sup>3</sup> (für 2016 – 4,00 €/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswassergebühr	1,19 €/m <sup>2</sup> (für 2016 – 1,22 m <sup>2</sup> )

Die monatlichen Grundgebühren in Höhe von 12,00 € blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen von eingeleiteten Abwassermenge und den Netzunterhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Leitung des Entsorgungsbetriebes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung dem 1. Betriebsleiter (Herr Wolfgang Bürger) und einem Betriebsleiter (Herr Christoph Schmidt).

Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Rahmenbedingungen**

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Overath erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Overath – Entsorgungsbetrieb -. Aufgrund dieser Segmentierung der Abwasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Beseitigung der Abwässer unterliegt keinen Konjunkturschwankungen.

### **2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf**

Wir haben im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, dass wir davon ausgehen, dass unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsverbindlichkeit das geplante Ergebnis von 1.970.320 € erzielt werden kann.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf in 2017 stellt sich im Vergleich zu dem Wirtschaftsplan wie folgt dar:



	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2017 T€	2017 T€	T€	%
Umsatzerlöse	9.572	9.876	304	3,2
andere aktivierte Eigenleistungen	25	23	-2	-8,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>58</u>	<u>85</u>	<u>27</u>	46,6
<b>Betriebsleistung</b>	<u>9.655</u>	<u>9.984</u>	<u>329</u>	3,4
Energiekosten	70	69	1	1,4
Umlage Aggerverband	2.866	2.830	36	1,3
Netzunterhaltungsaufwand	1.282	1.126	156	12,2
Personalaufwand	464	438	26	5,6
Abschreibungen	1.500	1.458	42	2,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>200</u>	<u>194</u>	<u>6</u>	3,0
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>6.382</u>	<u>6.115</u>	<u>267</u>	4,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>3.273</u>	<u>3.869</u>	<u>596</u>	18,2
<b>Finanzergebnis</b>	<u>1.303</u>	<u>1.109</u>	<u>-194</u>	-14,9
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>1.970</u></u>	<u><u>2.760</u></u>	<u><u>790</u></u>	40,1

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert mit 270 T€ aus der nicht geplanten Bestandsveränderung der Gebührenausgleichsverpflichtung. Für 2015 wurden 711 T€ in die Gebührenkalkulation eingerechnet, der für 2017 eine Gebührenausgleichsverpflichtung von 441 T€ gegenüberstand. 34 T€ entfallen auf höhere Einleitungsmengen.

Gründe für den geringen Betriebsaufwand sind insbesondere die gegenüber der Planung verringert angefallenen Kosten der Kanalsanierung. Darüber hinaus sind die Abschreibungen und die Aggerverbandsumlage niedriger ausgefallen, als die Planung es vorgesehen hat.

### III. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage des Betriebes wurden in nachfolgender Darstellung alle periodenfremden und nicht nachhaltig entstehenden Aufwendungen und Erträge, sowie die Veränderung der Gebührenausgleichsverpflichtungen in das Neutrale Ergebnis ausgegliedert. Die Ertragslage stellt sich dann im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	9.606	99,0	9.745	99,1	-139	-1,4
andere aktivierte Eigenleistungen	23	0,2	31	0,3	-8	-25,8
sonstige betriebliche Erträge	75	0,8	61	0,6	14	23,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>9.704</b>	<b>100,0</b>	<b>9.837</b>	<b>100,0</b>	<b>-133</b>	-1,4
Aggerverbandsumlage	2.830	29,2	2.832	28,8	-2	-0,1
Netzunterhaltungsaufwand	1.064	11,0	1.084	11,0	-20	-1,8
übriger Materialaufwand	115	1,2	122	1,2	-7	-5,7
Personalaufwand	438	4,5	408	4,1	30	7,4
Abschreibungen	1.458	15,0	1.482	15,1	-24	-1,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	176	1,8	172	1,7	4	2,3
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>6.081</b>	<b>62,7</b>	<b>6.100</b>	<b>62,0</b>	<b>-19</b>	-0,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.623</b>	<b>37,3</b>	<b>3.737</b>	<b>38,0</b>	<b>-114</b>	-3,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.109	-11,4	-1.309	-13,3	-200	-15,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.109</b>	<b>-11,4</b>	<b>-1.309</b>	<b>-13,3</b>	<b>-200</b>	-15,3
Verminderung Gebührenausschlag (Umsatz)	270	2,8	133	1,4	137	-
periodenfremde sonstige Erträge	0	0,0	92	0,9	-92	-
Herabsetzung Wertberichtigung	10	0,1	24	0,2	-14	-58,3
Auflösung von Rückstellungen	0	0,0	15	0,2	-15	-
periodenfremder Materialaufwand	-16	-0,2	0	0,0	-16	-
periodenfremde sonstige Aufwendungen	-18	-0,2	-4	0,0	-14	-
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>246</b>	<b>2,5</b>	<b>260</b>	<b>2,6</b>	<b>-14</b>	-5,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.760</b>	<b>28,4</b>	<b>2.688</b>	<b>27,3</b>	<b>72</b>	2,7

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2017 beträgt 2.514 T€ (2016: 2.428 T€)

Der Verlauf des Berichtsjahres wird von der Betriebsleitung insgesamt positiv beurteilt.

#### IV. Finanzlage

Die Liquidität der Stadtwerke wird grundsätzlich über die Stadt Overath sichergestellt. Für die Stadtwerke werden jedoch eigene Bankkonten geführt. Der Entsorgungsbetrieb führt zudem ein Verrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung, über das – ähnlich einem Bankkonto – die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen werden. Insgesamt stellt sich der Bestand der liquiden Mittel des Entsorgungsbetriebes, der auch kurzfristig negativ sein kann, zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verrechnungskonto Versorgungsbetrieb	<u>3.146.193,80</u>	<u>4.965.833,10</u>

Die Veränderung dieses Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Jahresergebnis	2.760	2.688
(+) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.458	1.483
(-) Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-622	-650
(+) Zunahme (+)/ Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-200	180
(+) Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-109	1.730
(+) Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-261	106
(+) Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
(+) Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.109	1.309
<b>(=) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.135</b>	<b>6.849</b>
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-24	-43
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.527	-1.312
<b>(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.551</b>	<b>-1.355</b>
(+) Einzahlungen von Ertragszuschüssen	19	12
(+) Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	824	4.605
(-) Auszahlung an die Stadt Overath	-500	0
(-) Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-3.641	-7.716
(-) Gezahlte Zinsen	-1.106	-1.306
<b>(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.404</b>	<b>-4.405</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.820	1089
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.966	3.877
<b>(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.146</b>	<b>4.966</b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die laufenden Investitionen zu finanzieren.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2018 bis 2021 Bau- und Sanierungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 8.875 T€ vorgesehen (2018 = 3.290 T€; 2019 = 2.885 T€; 2020 = 2.300 T€; 2021 = 0,4 T€). Die größten

Einzelposten sind die Sanierung schadhafter Kanäle mit rd. 2.350 T€ in 2018 bis 2021. Projektbezogene Investitionen sind neben dem langfristig geplanten Projekt Gewerbegebiet Ginsterfeld mit 1.615 T€ (2018 bis 2020) das Regenrückhaltebecken Forellenweg mit 435 T€ (2017-2019), die Ertüchtigung der Kanalisation Brombach - hydraulische Erweiterung mit rd. 340 T€ (2017-2019), das Regenrückhaltebecken Hohkeppeler Straße mit 320 T€ (2017-2019) und einer Regenwasserbehandlung im Bereich des Schulzentrums Cyriax mit rd. 500 T€ (2017-2020) sowie der Dükerneubau Sülz mit rd. 1.000 T€ (2018 - 2019).

Die Erschließung durch Niederschlagsentwässerung in den beiden Ortslagen Federath mit rd. 720 T€ (2017-2021) und Im Hof mit rd. 250 T€ (2017-2020) ist ebenso wie die Sanierung der Kanalisation Burgholzweg in Verbindung mit einem neuen Regenrückhaltenbecken im Bereich der neuen Feuerwache Overath mit rd. 900 T€ (2017-2018) eingeplant.

Darüber hinaus ist die Erneuerung des Kanals im Rahmen eines Straßenvollausbaus in der Ortslage Steinhaus in den Jahren 2018-2020 mit 340 T€ zu beziffern.

## v. Vermögenslage

Das Vermögen des Entsorgungsbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>A K T I V A</b>						
Anlagevermögen	53.216	92,6	53.122	90,0	94	0,2
Liefer- und Leistungsforderungen	1.061	1,8	946	1,6	115	12,2
Verrechnungskonto Versorgungsbetrieb	3.146	5,5	4.966	8,4	-1.820	-36,6
Sonstige Vermögensgegenstände	20	0,0	26	0,0	-6	-23,1
<b>VERMÖGEN</b>	<u>57.443</u>	<u>100,0</u>	<u>59.060</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.617</u>	<u>-2,7</u>

Wesentliches Vermögen des Betriebs sind die Entsorgungsanlagen.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 1.551 T€ investiert. Dieser Entwicklung wirkten planmäßige Abschreibungen mit 1.457 T€ entgegen, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 94 T€ erhöhte.

Die Entwicklung des Verrechnungskontos mit dem Versorgungsbetrieb wurde im Abschnitt IV. Finanzlage erläutert.

Dem Vermögen steht folgende Kapitalstruktur gegenüber:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>P A S S I V A</b>						
Eigenkapital	11.778	20,5	10.519	17,8	1.259	12,0
Empfangene Ertragszuschüsse	6.140	10,7	6.743	11,4	-603	-8,9
Schulden mit Fälligkeit über 5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	24.409	42,5	25.106	42,5	-697	-2,8
- Darlehen Stadt	528	0,9	554	0,9	-26	-4,7
	<u>24.937</u>	<u>43,4</u>	<u>25.660</u>	<u>43,4</u>	<u>-723</u>	<u>-2,8</u>
Schulden mit Fälligkeit 1-5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	7.379	12,8	8.326	14,1	-947	-11,4
- Darlehen Stadt	52	0,1	69	0,1	-17	-24,6
- Gebührenaussgleich § 6 KAG	441	0,8	379	0,6	62	16,4
	<u>7.872</u>	<u>13,7</u>	<u>8.774</u>	<u>14,9</u>	<u>-902</u>	<u>-10,3</u>
Schulden mit Fälligkeit bis 1 Jahr						
- Sonstige Rückstellungen	204	0,4	404	0,7	-200	-49,5
- Darlehen Kreditinstitute	2.571	4,5	3.757	6,4	-1.186	-31,6
- Übrige Verbindl. Kreditinstitute	50	0,1	18	0,0	32	-
- Leistungsverbindlichkeiten	516	0,9	387	0,7	129	33,3
- Darlehen Stadt	43	0,1	16	0,0	27	-
- Übrige Verbindlichkeiten Stadt/andere Betriebszweige	2.528	4,4	1.566	2,7	962	61,4
- Verbindlichkeiten gg verbundenen Unternehmen	24	0,0	106	0,2	-82	-77,4
- sonstige Verbindlichkeiten	780	1,4	1.110	1,9	-330	-29,7
	<u>6.716</u>	<u>11,7</u>	<u>7.364</u>	<u>12,5</u>	<u>-648</u>	<u>-8,8</u>
<b>KAPITAL</b>	<u>57.443</u>	<u>100,0</u>	<u>59.060</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.617</u>	<u>-2,7</u>

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2017 abzüglich einer an die Stadt Overath beschlossenen Gewinnabführung von 1.500.000,00 € für 2016.

Die Veränderung der empfangenen Ertragszuschüsse beruht auf der planmäßigen jährlichen Auflösung dieses Postens mit 2 % (Zugänge ab 2014) bzw. 3 % (Zugänge bis 2013) des Ursprungsbetrages. Dieser Entwicklung wirkten im Berichtsjahr Nettozugänge in Höhe von 19 T€ entgegen.

Der Eigenfinanzierungsanteil aus Eigenkapital und grundsätzlich nicht rückzahlbaren Zuschüssen an der Bilanzsumme beträgt 31,2 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte leicht gestiegen (Vorjahr 29,2 %).

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel ist mit 68,8 % (Vorjahr 70,8 %) nach wie vor dominant, wird jedoch jährlich verbessert. Eine Reduzierung der Verschuldung kann nach wie vor nur aus einer verstärkten Innenfinanzierung erfolgen. Dazu dienen insbesondere die verdienten Abschreibungen abzüglich der ebenfalls nicht zahlungswirksamen Auflösung der Ertragszuschüsse und ein in den nächsten Jahren konstant erzielter Jahresgewinn. Der aktuell konstant günstige Kapitalmarkt ist nach wie vor durch Umschuldungen von bestehenden Darlehen zu nutzen. Ein betriebswirtschaftlich sinnvoller Schuldenabbau ist nur durch diese beschriebenen Faktoren möglich.

## VI. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Entsorgungsbetrieb derzeit nicht.

Im Rahmen der Risikoerfassung wurden zwei Risiken mit einer hohen potenziellen Schadenshöhe (> 100.000 €) und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert: Es handelt sich hierbei um Risiken durch Kostenüberschreitungen durch überplanmäßige Ausgaben und Risiken infolge schadhafter Kanalleitungen.

Aktuell wird der Betrieb die Zweitbefahrung des Kanalnetzes (Gesamtlänge von ca. 195 km) planmäßig fortsetzen um die ggf. vorhandenen Schäden festzustellen. Im Jahr 2016 wurden planmäßig die Kanäle der Ortslage Brombach befahren, um im darauffolgenden Jahr die Schäden entsprechend zu sanieren. Im Jahr 2017 wurde das Teilnetz Immekeppel befahren und im Jahr 2018 entsprechend saniert.



Im Jahr 2017 wurden erste vorbereitende Planungsarbeiten zur 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2018 wird die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes komplettiert.

Die Betriebsleitung ist bestrebt, für eine wirtschaftlich gefestigte Betriebsführung zu sorgen. Absehbare fortschreitende Aufwandssteigerung beim investitionsabhängigen Aufwand wie Zinsen und Abschreibungen sowie die steigenden Aufwendungen im Unterhaltungsbereich aufgrund rechtlicher Vorgaben sind nur durch eine betriebswirtschaftliche und nachhaltige Arbeitsweise aufzufangen.

In 2017 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement weiter ausgebaut. Bestandsgefährdende Risiken liegen auch nach permanenter Betrachtung und Auswertung kurz- und mittelfristig nicht vor.

Die zum 1. Januar 2017 durchgeführte leichte Anhebung der Niederschlagswassergebühr von 1,19 € auf 1,22 €/m<sup>2</sup> bei gleichzeitiger Senkung der Kanalbenutzungsgebühr von 4,00 €/m<sup>3</sup> auf 3,95 €/m<sup>3</sup> bei gleichbleibenden Grundgebührensätzen hat im Betrieb zusammen mit dem höheren Zuschuss zu den Abwassergebühren zu nahezu gleichbleibenden Umsätzen geführt.

Für das Jahr 2018 wurde die Schmutzwassergebühr um 0,08 € auf 4,03 € erhöht. Eine Senkung konnte im Bereich der Niederschlagswassergebühr von 1,19 €/m<sup>2</sup> auf 1,18 €/m<sup>2</sup> beschlossen werden.

Bei einer geplanten Einleitmenge von 1.150.000 m<sup>3</sup> Schmutzwasser sowie 2.610.000 m<sup>3</sup> Niederschlagswasser ist für 2018 ein handelsrechtlicher Gewinn von 2.211.810,00 € geplant. Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Planung nicht wesentlich verändert, so dass die Betriebsleitung derzeit davon ausgeht, dass das geplante Ergebnis erzielt werden kann.

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Overath, den 16. August 2018

gez.  
Wolfgang Bürger  
Erster Betriebsleiter

gez.  
Christoph Schmidt  
Betriebsleiter

# **Ergänzende Anlagen**

## Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

<b>Firma:</b>	Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -
<b>Sitz:</b>	Overath
<b>Geschäftsadresse:</b>	Balkener Straße 1a, 51491 Overath
<b>Zweck des Betriebes:</b>	Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter.
<b>Betriebssatzung:</b>	Betriebssatzung in der Fassung vom 1. März 2013
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebsleitung:</b>	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem 1. Betriebsleiter und einem Betriebsleiter.  1. Betriebsleiter ist Herr Beigeordneter Wolfgang Bürger, Betriebsleiter ist Herr Christoph Schmidt.
<b>Betriebsausschuss:</b>	Der Betriebsausschuss setzte sich aus 17 Mitgliedern zusammen.  Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage 3 / 13).  Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist in § 4 der Betriebssatzung geregelt.  Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.
<b>Rat:</b>	Der Rat der Stadt Overath entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

**Vorjahresabschluss:** Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Ratssitzung vom 11. Oktober 2017 festgestellt. Vom Jahresgewinn 2016 von 2.688.196,46 € sollen 1.500.000,00 € an die Stadt Overath abgeführt werden, der verbleibende Gewinn wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 1.940.805,58 € vorgetragen.

## **2. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Die Abwasserbeseitigung ist als hoheitliche Aufgabe sowohl von der Umsatzsteuer als auch von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

## Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

### AKTIVA

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 3 zu diesem Bericht) als Anlage beigefügt ist.

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

<b>31.12.2017:</b>	<b>388.455,61 €</b>
31.12.2016:	375.277,68 €

##### II. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

<b>31.12.2017:</b>	<b>44.290,27 €</b>
31.12.2016:	37.290,20 €

##### 2. Entsorgungsanlagen

<b>31.12.2017:</b>	<b>51.513.797,65 €</b>
31.12.2016:	52.496.546,65 €

##### 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>31.12.2017:</b>	<b>4.136,42 €</b>
31.12.2016:	1.850,42 €

#### 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**31.12.2017: 1.264.897,30 €**  
**31.12.2016: 211.211,99 €**

Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Düker Neubau Sülz 2. BA	47.305,96	3.601,50
RRB-Einleitstelle Linder Weg	11.479,69	11.220,77
RWK Bahnhofstraße Teil 2	6.341,47	6.341,47
Rigole Leyenhaus	27.428,91	17.502,47
Übernahme Kanal Josefshöhe	67.696,50	1.171,86
Hydraul. Vergrößerung Burgholzweg	810.279,35	0,00
Bachwasserkanal Brombach	4.228,67	0,00
RRB Forellenweg	30.928,41	27.442,12
Änd.Drossel RRB + Erw. Hohkeppel	56.823,42	56.823,42
RRB Im Hof /Brombach	9.322,47	0,00
Kanal Steinhaus-Elsterberg	72.570,83	43.790,45
Erschl. B-Plan 134, Holzbachtalstraße	100.264,35	0,00
Erschl. Gewerbegebiet Ginsterfeld	1.090,87	1.090,87
RW-Rigole Klef II	0,00	24.172,45
RW-Behandlung Römerstraße	0,00	18.054,61
Ferderath/Erschl. NSW 2018/02	19.136,40	0,00
	<b><u>1.264.897,30</u></b>	<b><u>211.211,99</u></b>

#### III. Finanzanlagen

##### sonstige Ausleihungen

**31.12.2017: 396,29 €**  
**31.12.2016: 1.188,79 €**

Die Finanzanlagen betreffen ein Arbeitgeberdarlehen, das in 2018 ausläuft.

## B. Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>552.345,69 €</b>
	31.12.2016:	585.703,71 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	664.823,29	1.140.080,04
Einzelwertberichtigung	-101.477,60	-542.376,33
Pauschalwertberichtigung	-11.000,00	-12.000,00
	<u>552.345,69</u>	<u>585.703,71</u>

<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>427.855,12 €</b>
	31.12.2016:	285.351,00 €

Hier werden die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen mit 299,7 T€ Kanalanschlussbeiträge sowie mit 127,9 T€ Forderungen aus der gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath durchgeführten Maßnahme Burgholzweg.

<b>3. Forderungen gegen die Stadt/andere Betriebszweige</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>3.226.543,30 €</b>
	31.12.2016:	5.039.584,96 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€

Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt	3.211.251,76	5.027.887,49
Forderungen gegen die Stadt	<u>15.291,54</u>	<u>11.697,47</u>
	<u>3.226.543,30</u>	<u>5.039.584,96</u>

Die Forderungen gegen andere Eigenbetriebe bestehen gegenüber dem Versorgungsbetrieb und betreffen mit 3.146.193,82 € das Verrechnungskonto sowie mit 65.057,94 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad.



**4. sonstige Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2017:</b>	<b>20.017,16 €</b>
31.12.2016:	26.124,39 €

Zusammensetzung:

31.12.2017	31.12.2016
€	€

Forderungen aus Versicherungsfällen  
Debitorische Kreditoren

20.017,16	19.224,66
<u>0,00</u>	<u>6.899,73</u>

<b><u>20.017,16</u></b>	<b><u>26.124,39</u></b>
-------------------------	-------------------------

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

<b>I. Rücklagen</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>5.889.741,64 €</b>
	31.12.2016:	5.889.741,64 €

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
1. allgemeine Rücklagen	796.252,69	796.252,69
2. zweckgebundene Rücklagen	<u>5.093.488,95</u>	<u>5.093.488,95</u>
	<u>5.889.741,64</u>	<u>5.889.741,64</u>

<b>II. Gewinnvortrag</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>3.129.002,04 €</b>
	31.12.2016:	1.940.805,58 €

<b>III. Jahresgewinn</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>2.759.702,89 €</b>
	31.12.2016:	2.688.196,46 €

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>6.140.178,30 €</b>
	31.12.2016:	6.742.931,03 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2017 €
Empfangene Ertragszuschüsse	6.544.112,03	19.303,06	616.104,79	5.947.310,30
Gestundete Ertragszuschüsse	21.856,00	0,00	1.836,00	20.020,00
Investitionszuschuss	176.963,00	0,00	4.115,00	172.848,00
	<u>6.742.931,03</u>	<u>19.303,06</u>	<u>622.055,79</u>	<u>6.140.178,30</u>

### C. Rückstellungen

<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>203.648,90 €</b>
	31.12.2016:	404.202,51 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 €	Inanspruchnahme/ Auflösung * 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
sonstige Rückstellungen	404.202,51	333.452,12 0,00 *	132.898,51	203.648,90

Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3/ 7).

## D. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**31.12.2017: 34.409.284,73 €**

31.12.2016: 37.207.241,47 €

Zusammensetzung :	2017	2016
	€	€
Darlehen	34.409.284,73	35.207.241,47
kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
	<u><u>34.409.284,73</u></u>	<u><u>37.207.241,47</u></u>

Entwicklung der Darlehen :	2017	2016
	€	€
Darlehensstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	35.160.389,61	38.715.738,12
Darlehensaufnahmen	824.000,00	2.605.641,63
Darlehenstilgungen	<u>1.625.112,92</u>	<u>6.160.990,14</u>
Darlehensstand 31. Dezember 2017	34.359.276,69	35.160.389,61
Zinsabgrenzung 31. Dezember 2017	<u>50.008,04</u>	<u>46.851,86</u>
	<u><u>34.409.284,73</u></u>	<u><u>35.207.241,47</u></u>

Die Darlehensverbindlichkeiten stimmen mit den Kontoauszügen bzw. mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über 1.992.100,00 € bei der NRW Bank für die Eigenbetriebe der Entsorgung und der Versorgung aufgenommen. Der Anteil der Entsorgung beträgt 824.000 € (41,36 %).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 7.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>31.12.2017:</b>	<b>515.745,64 €</b>
31.12.2016:	387.211,68 €

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen**

<b>31.12.2017:</b>	<b>3.150.403,39 €</b>
31.12.2016:	2.204.612,65 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten im Wesentlichen zwei Darlehen in Höhe von zusammen 624 T€ sowie die beschlossene Abführung des teilweisen Jahresgewinn 2015 und 2016 in Höhe von 2,5 Mio. € an die Stadt.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

<b>31.12.2017:</b>	<b>23.698,20 €</b>
31.12.2016:	105.984,72 €

Der Posten beinhaltet ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath.

**5. sonstige Verbindlichkeiten**

<b>31.12.2017:</b>	<b>1.221.329,08 €</b>
31.12.2016:	1.489.202,05 €

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen mit 819.969,82 € die Gebührenausgleichs-Verbindlichkeit, sowie mit 399.955,26 € Überzahlungen aus der Gebührenabrechnung.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>9.876.419,64 €</b>
	31.12.2016:	9.878.223,74 €
Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Erlöse Schmutzwassergebühr	4.485.238,94	4.534.045,70
Erlöse Niederschlagswasser	3.058.665,72	3.139.107,73
Erlöse Grundgebühren	1.097.714,86	1.095.272,71
Auflösung der Ertragszuschüsse	622.055,79	649.956,98
Abwassergebührenhilfe	294.275,78	278.795,00
Bestandsveränderung Kostenüberdeckung	270.063,10	132.750,08
Erlöse Gebühren Kleineinleiter	48.405,45	48.295,54
	<b>9.876.419,64</b>	<b>9.878.223,74</b>
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>23.145,84 €</b>
	31.12.2016:	31.454,03 €
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>84.959,59 €</b>
	31.12.2016:	191.633,57 €
<p>Der Posten beinhaltet im Wesentlichen mit 51,3 T€ Nutzungsentschädigungen des Aggerverbandes und der Stadt Bergisch Gladbach für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes, mit 15,6 T€ die Weiterberechnung der anteiligen Personalkosten an die Stadt sowie mit 8,5 T€ die Auflösung von Einzelwertberichtigungen.</p>		
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) <b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>68.921,50 €</b>
	31.12.2016:	59.805,41 €
b) <b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>31.12.2017:</b>	<b>3.956.865,94 €</b>
	31.12.2016:	3.977.477,46 €

## 5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<b>31.12.2017:</b>	<b>342.831,75 €</b>
	31.12.2016:	319.940,56 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>31.12.2017:</b>	<b>95.427,32 €</b>
	31.12.2016:	87.594,07 €
- davon für Altersversorgung € 27.895,93 (€ 25.562,63)		

## 6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

<b>31.12.2017:</b>	<b>1.457.667,40 €</b>
31.12.2016:	1.482.375,06 €

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>31.12.2017:</b>	<b>193.926,15 €</b>
31.12.2016:	176.428,97 €

## 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

<b>31.12.2017:</b>	<b>1.109.182,12 €</b>
31.12.2016:	1.309.493,35 €

Zusammensetzung:

31.12.2017	31.12.2016
€	€

Zinsen für Darlehen  
Zinsen Kassenkredit

1.105.551,01	1.308.754,46
<u>3.631,11</u>	<u>738,89</u>

<b><u>1.109.182,12</u></b>	<b><u>1.309.493,35</u></b>
----------------------------	----------------------------

## 9. Jahresgewinn

<b>31.12.2017:</b>	<b>2.759.702,89 €</b>
31.12.2016:	2.688.196,46 €

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2017**  
 Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01.2017 Euro	Zugang 2017 Euro	Tilgung 2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Zinsfestschreibung bis	Zinssatz aktuell %	Zinsen 2017 Euro
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8046745	437.381,57	271.175,46	0,00	17.495,38	253.680,08	15.08.2022	4,6483	12.096,78
Landesbank Hessen-Thüringen	802729011	1.022.583,76	7.932,05	0,00	7.932,05	0,00	31.12.2016	5,9500	0,00
Hypothekbank Frankfurt	5494130019	1.073.712,95	611.035,57	0,00	40.748,46	570.287,11	30.06.2028	5,2700	31.405,06
Hypothekbank Frankfurt	5494364012	881.978,50	564.466,39	0,00	17.639,56	546.826,83	28.12.2018	4,4750	24.963,86
NRW Bank	3104004654	1.459.738,32	340.566,38	0,00	48.659,65	291.906,73	30.09.2018	4,6400	15.194,03
Kreissparkasse Köln	6007025998	1.450.000,00	1.113.781,49	0,00	34.996,66	1.078.784,83	30.03.2020	3,7930	41.751,86
Kreissparkasse Köln	6017768546	3.000.000,00	2.744.297,74	0,00	67.017,58	2.677.280,16	30.09.2027	2,5000	67.982,42
Münchener Hypothekbank	1800418801	2.580.280,28	576.519,75	0,00	216.438,36	360.081,39	30.09.2019	5,5570	27.578,76
Münchener Hypothekbank	1800418800	1.506.467,25	342.830,74	0,00	91.017,73	251.813,01	30.09.2019	5,4970	16.355,16
Dt. Postbank AG	5776390028	1.580.704,82	790.352,42	0,00	52.690,16	737.662,26	27.01.2017	5,1800	12.059,25
LB Baden-Württemberg	606071245	996.999,74	531.732,70	0,00	33.233,36	498.499,34	01.01.2033	4,5750	23.756,61
LB Baden-Württemberg	605914923	1.471.403,40	571.403,40	0,00	75.000,00	496.403,40	30.06.2024	5,3000	29.189,52
HSH Nordbank	679210032	1.533.875,64	1.312.468,09	0,00	21.148,82	1.291.319,27	30.09.2043	5,8800	76.712,46
WL-Bank	200671301	920.330,51	306.780,51	0,00	61.355,00	245.425,51	30.03.2021	3,9650	10.339,30
WL-Bank	201671302	2.320.540,00	1.888.978,93	0,00	54.130,98	1.834.847,95	30.12.2021	4,2780	79.949,82
Dexia Kommunalbank AG	4011386	2.171.225,81	1.839.016,37	0,00	49.142,24	1.789.874,13	30.03.2023	3,9500	72.717,73
LB Baden-Württemberg	610447629	3.000.000,00	2.524.063,35	0,00	71.864,48	2.452.198,87	30.09.2038	4,3300	108.135,52
WL Bank	200671303	600.000,00	367.500,00	0,00	30.000,00	337.500,00	30.03.2029	4,4100	15.710,63
HypoVereinsbank/Unicredit	780154762	1.700.951,21	983.571,73	0,00	75.483,01	908.088,72	30.03.2026	1,5300	14.471,94
Kreissparkasse Köln	6017337100	5.195.350,00	4.648.653,27	0,00	100.771,67	4.547.881,60	30.12.2025	3,9100	180.296,77
Kreissparkasse Köln	6017756037	3.274.225,00	3.002.129,28	0,00	71.761,18	2.930.368,10	30.03.2023	2,1000	62.482,06
Landesbank Hessen-Thüringen	800082417	5.950.800,00	5.725.402,26	0,00	184.409,28	5.540.992,98	31.12.2040	2,0000	112.208,67
Kreissparkasse Köln	6011789615	1.600.532,19	1.520.096,53	0,00	81.535,17	1.438.561,36	30.03.2030	1,3600	20.258,67
Kreissparkasse Köln	6011912259	2.605.641,63	2.575.635,20	0,00	120.642,14	2.454.993,06	30.09.2036	0,8200	20.749,86
NRW Bank		2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	04.12.2017	0,0800	0,00
NRW Bank	4202655108	825.000,00	0,00	824.000,00	0,00	824.000,00	30.09.2044	1,6200	1.075,23
<b>Summe</b>		<b>51.159.722,58</b>	<b>37.160.389,61</b>	<b>824.000,00</b>	<b>3.625.112,92</b>	<b>34.359.276,69</b>			<b>1.077.441,97</b>

**Darlehen, die über die Stadt Overath abgewickelt werden**

L-Bank Karlsruhe	5521000924	522.982,13	429.003,98	0,00	9.608,74	419.395,24	17.02.2018	4,4890	19.097,74
LB Baden-Württemberg	610447610	250.000,00	210.338,64	0,00	5.988,70	204.349,94	30.09.2038	4,3300	9.011,30

*insgesamt*

**1.105.551,01**



## **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

*Für den Betriebsausschuss gilt die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Overath“. Ferner existiert eine Dienstanweisung.*

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

*Nein.*

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Ja.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Beigeordneter Wolfgang Bürger ist angabegemäß in folgenden Gremien mit Aufsichtsfunktion tätig:*

*Mitglied der Verbandversammlung und des Verbandsrates des Aggerverbandes.*

*Der Betriebsleiter Herr Christoph Schmidt ist angabegemäß tätig:*

*Beirat der AggerEnergie GmbH,*

*Mitglied im Aufsichtsrat der*

*Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.*

*Das Überwachungsorgan ist der nach § 4 der Betriebssatzung gebildete Betriebsausschuss.*

*Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist im Anhang angegeben.*

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz der Betriebsleitung fällt.*

*Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Nein.*

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Die Dienstanweisungen zur Vorkehrung gegen Korruption und zur Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Overath werden beachtet.*

*Die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen erfolgt auskunftsgemäß stets gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Den Beauftragungen gehen regelmäßig Ausschreibungen entsprechend der vorgegebenen Betragsgrenzen voraus.*

*Der Zahlungsverkehr erfolgt über den Betrieb selbst. Die Funktionstrennung ist gewährleistet.*

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

*Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Hierbei sind die Regelungen des § 4 der Betriebssatzung zu beachten.*

*Die Personalführung erfolgt gemäß § 3 der Be-*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*triebssatzung grundsätzlich durch den Betriebsleiter. Das Personalamt der Stadt Overath übernimmt die Personalverwaltung einschließlich der Lohnabrechnung.*

*Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Kämmerei. Die Darlehensverwaltung findet im Eigenbetrieb statt.*

*Nein.*

*Alle Verträge und Vertragsdateien werden zentral erfasst und abgelegt. Die Vertragsdaten (vor allem Laufzeiten und Kündigungstermine) werden über eine Excel-Datei überwacht.*

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Ja. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie Stellenübersicht besteht. Im Rahmen der Finanzplanung findet eine mittelfristige 4-Jahres-Planung statt. Das Planungswesen ist der Größe des Betriebs angemessen.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass die Quartalszahlen sowie die auf das Jahr fortgeschriebenen Zahlen regelmäßig den Planzahlen gegenüber gestellt und Planabweichungen erläutert werden.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Ja. Die Nachkalkulation für 2017 ergab eine Überdeckung in Höhe von 441,3 T€. Die Überdeckung ist im Wesentlichen auf den gewährten Landeszuschuss zurückzuführen, der bei der Aufstellung der Kalkulation noch nicht bekannt war und von daher nicht berücksichtigt werden konnte. Dieser Betrag wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt.*

*In 2017 wurde die Überdeckung 2015 in Höhe von 711 T€ in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt.*

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Seit 2016 erfolgt das Finanzmanagement nicht mehr zentral über die Kämmererei sondern über die Stadtwerke selbst. Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind gewährleistet.*

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Der Zahlungsverkehr wird für die Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung gemeinsam über das Bankkonto des Versorgungsbetriebes geführt. Der den Entsorgungsbetrieb betreffende Zahlungsverkehr wird über ein entsprechendes Verrechnungskonto verbucht.*

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

*Die Gebührenbescheide werden zeitnah in Rechnung gestellt. Unterjährig werden zehn Abschläge erhoben (März bis Dezember).*

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Ja. Nach einer erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an die Stadt zur Vollstreckung abgegeben.*

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Das Controlling ist Aufgabe der Betriebsverantwortlichen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.*

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Entfällt, da der Betrieb keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.*

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet, eine Risikobeauftragte ist benannt. Es wurden Risiken identifiziert und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.*

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

*Ja. Am 12. September 2017 wurde dem Betriebsausschuss der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Nein.*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zur Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagementsystems.*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Änderungen werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.*

#### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

*Der Fragenkreis entfällt, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.*

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

*Eine eigene Interne Revision besteht nicht.*

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die Aufgaben werden grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Overath wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Stadt Overath durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) können auch Teile der Stadtwerke geprüft werden. Auftragsvergaben und die Auswahlentscheidungen werden durch das RPA begleitet.*

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Der Kämmerin und dem Betriebsausschuss werden zur Kontrolle des Wirtschaftsplans Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.*

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

*Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 104 GO NRW dem Rat der Stadt Overath unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Mögliche Interessenskonflikte werden über die Beachtung von § 104 Abs. 2 ff. GO NRW vermieden.*

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

*In 2017 haben auskunftsgemäß keine den Eigenbetrieb betreffenden Prüfungen stattgefunden.*

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

*Entfällt.*

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Entfällt.*

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Entfällt.*

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Nein.*

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Entfällt.*

*Entfällt.*

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nein.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Eine Kreditgewährung an Geschäftsführer oder Aufsichtsrat haben wir nicht festgestellt.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Nein.*

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht sind entgegen § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden. Die Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW soll innerhalb eines Monats nach Quartalsende erfolgen.*

*Weitere Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.*

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Grundsätzlich sind bei Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserentsorgung Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von untergeordneter Bedeutung.*

*Investitionen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Kosteneinsparpotenziale, die sich z. B. durch geplante Straßenbaumaßnahmen ergeben können, werden dabei berücksichtigt.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Nein.*

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Ja. Die Überwachung erfolgt sowohl durch die mit den Investitionen beauftragten Ingenieurbüros als auch durch die Sachbearbeiter. Zusätzlich werden die Zahlen mit der Betriebsleitung besprochen.*

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Die Maßnahme „RW-Behandlung Römerstraße“ überstieg die Plankosten um ca. 25,7 T€. Grund dafür war, dass im Rahmen weiterer Planungen festgestellt wurde, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine andere Anlage verbaut werden musste. Diese Anlage und zusätzlich angefallene Tiefbauarbeiten führten zu der Überschreitung.*

*Insgesamt wurde das im Wirtschaftsplan ange-setzte Investitionsvolumen aber nicht ausgeschöpft.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nein.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Nein.*

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Ja, z. B. für Kreditaufnahmen und Geldanlagen durch die Stadt.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Ja.*



b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Ja.*

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Der Betriebsausschuss wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Betriebsausschusses gegeben.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein.*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine Directors&Officers-Versicherung besteht nicht.*

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

*Es sind angabegemäß keine Interessenkonflikte der Betriebsleiter oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.*

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein.*

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein.*

## Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

*Die Finanzierung erfolgt durch selbst erwirtschaftete Rücklagen, den Rücklagen zugewiesene Zuschüsse sowie über Ertrags- und Investitionszuschüsse und über Fremdkapital. Die zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehene Darlehensaufnahme von 1.564 € wurde mit 824 T€ unterschritten. Die Forderung aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Versorgungsbetrieb beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.146 T€.*

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die im Wirtschaftsplan des Folgejahres vorgesehenen Investitionen sollen durch Eigenmittel und Kredite finanziert werden.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Es liegt kein Konzern vor.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

*Der Betrieb hat im Berichtsjahr Abwassergebührenhilfe im Rahmen der Landesförderung der überdurchschnittlichen Abwassergebühren beantragt und hierfür 294 T€ erhalten. Der Zuschuss wird kostenmindernd in der Nachkalkulation berücksichtigt.*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Nein.*

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Nein, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.*

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.734 T€ sollen 1.500 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt werden und 1.234 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.*

*Die Ausschüttungen an die Stadt als Träger des Betriebes haben keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe, da sich die nach § 6 KAG zu ermittelnden kalkulatorischen Zinsen ausschließlich nach dem zu verzinsenden Anlagekapital unter Berücksichtigung des Abzugskapitals ermitteln. Die Finanzstruktur des Eigenkapitals (Eigenkapital zu Fremdkapital) soll keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben.*

## **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Es gibt keine unterschiedlichen Segmente. Lediglich die Kalkulation der Gebühren erfolgt getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser sowie nicht angeschlossenen Gruben.*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Stadt Overath erhielt für Ihre Tätigkeit für den Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von 16.189,45 €.*

*Die Kämmerei der Stadt Overath hat für den Eigenbetrieb zwei Darlehen aufgenommen mit einem Stand von insgesamt 623.745,18 € zum Bilanzstichtag. Die Verzinsung erfolgte mit 4,489 bzw. 4,33 % p.a. Absolut ergaben sich im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 28.109,04 €.*

*Der Eigenbetrieb berechnete der Stadt Abwassergebühren zu den in 2017 gültigen Gebührensätzen sowie Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 829.909,57 €, ebenfalls zu dem allgemein gültigen Gebührensatz für Niederschlagswasser von 1,19 €/m<sup>2</sup>.*

*Im Rahmen der Prüfung dieser Vergütungen haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt.*

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Nein.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von 2.760 T€ erwirtschaftet.*

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Für 2018 ist ein Jahresüberschuss von 2.212 T€ geplant. Hierbei ist die in der Kalkulation berücksichtigte Auflösung der Gebührenaufgleichsverbindlichkeit von 379 T€ nicht berücksichtigt.*

*Der Eigenbetrieb ist nach § 6 KAG gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die nach diesen Bestimmungen aufzustellenden Gebührenvoraus- und nachkalkulationen weichen zwangsläufig von dem handelsrechtlichen Ergebnis ab. Dieses liegt darin begründet, dass nicht die tatsächlichen Zinsaufwendungen sondern kalkulatorische Zinsen berücksichtigt werden. Ferner erfolgt die Ermittlung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf den niedrigeren handelsrechtlichen Anlagewerten. Zudem bleiben die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen unberücksichtigt. Die Kalkulationssystematik wurde für 2017 beibehalten.*

### **Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.